

Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 16/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage: Sitzungskalender 2022 für den Gemeinderat Fraureuth.

Vorgeschlagene Termine: 24. Mai, 5. Juli, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember

Vorlagen-Nummer: 16 /2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

	Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	X	14	0	0

Beschluss:

Der Gemeinderat Fraureuth beschließt die Sitzungstermine für den Gemeinderat Fraureuth am: 24. Mai, 5. Juli, 4. Oktober, 1. November, 6. Dezember 2022.

Die Sitzungen finden im Ratssaal oder in der Erich-Glowatzky-Halle statt.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 17/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zur Corona-Pandemie-bedingten temporären Absenkung von Elternbeiträgen für Krippe, Kindergarten und Hort aufgrund des eingeschränkten Regelbetriebs.

Vorlagen-Nummer: 17 /2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	14	0	0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth stimmt Folgendem zu und beschließt:
Für die Monate Dezember 2021, Januar 2022, Februar 2022 sowie 01. bis 06. März 2022 die automatische Herabsetzung der Elternbeiträge von 10-/ und 11-Stunden-Betreuung auf 9-Stunden-Betreuung in Krippen und Kindergärten sowie die Herabsetzung der 7-Stunden-Betreuung auf 6-Stunden-Betreuung im Hort, ohne dass es eines Antrags oder Änderungsvertrages bedarf.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 18/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage

Beschlussfassung zur Erstellung einer Studie für die „Gestaltung des Fabrikgeländes“.

Vorlagen-Nummer: 18/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

7

5

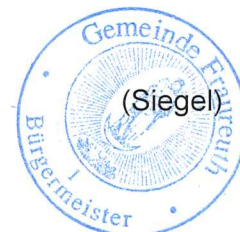
2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt für die „Gestaltung des Fabrikgeländes“ eine Studie zu erstellen. Die Planungsleistungen für die Untersuchung der öffentlichen Flächen welche im Eigentum der Gemeinde Fraureuth stehen, werden entsprechend der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen HOAI vergeben.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 19/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage: Bei der Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass die Straße „Markt“ trotz öffentlicher Nutzung noch nicht gewidmet wurde. Das Bestreben der Gemeinde Fraureuth zur Widmung der Straße begründet sich auf eine im Jahr 2019 erfolgte Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG). Diese sieht vor, dass alle Straßen, Wege und Plätze zum 1. Januar 2023 ihren Status als öffentliche Straße verlieren, wenn sie nicht in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Nicht eingetragene Straßen sind dann Privatstraßen. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 19/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 14 0 0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 12.04.2022 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis (gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung) folgender rot umrandeten Straßenflächen, aus den Flurstücken 123/45, 194/3 und Teil von 189/3 ,123/44, 123/46, 189/4, 196/16 der Gemarkung Fraureuth. Die Ortsstraße erhält die Bezeichnung „Markt“ im Ortsteil Fraureuth.

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 20/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage Vergabe von Bauleistungen - Fahrbahnerneuerung der Talstraße,
Kreuzung Zwickauer Str. bis Hausnummer 17 im OT Ruppertsgrün

Vorlagen-Nummer: 20/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

X 14 0 0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt die Vergabe der Leistung Fahrbahnerneuerung Teilstück Talstraße einschließlich Kreuzung Zwickauer Straße bis zur Hausnummer 17 im OT Ruppertsgrün.

an die Fa. Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH aus Reinsdorf in Höhe von 87.673,51 € brutto.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 21/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 21.02.2022 nach § 63 SächsBO zur beabsichtigten Errichtung eines Einfamilienhauses mit Stellplätzen, Kastanienstraße 8a, Flurstück 199/11 der Gemarkung Gospersgrün

Vorlagen-Nummer: 21/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

	Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--	------------	------------	--------------	--------------

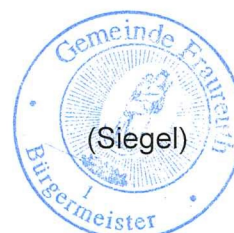
	X	14	0	0
--	---	----	---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 22/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage Antrag auf Baugenehmigung vom 25.02.2022 nach § 63 SächsBO zur Sanierung, Umbau und Anbau eines Wohnhauses, St.-Annen-Straße 2, Flurstück 323 der Gemarkung Ruppertsgrün

Vorlagen-Nummer: 22/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

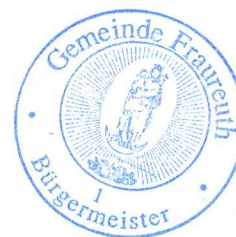
	Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	X	14	0	0

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 23/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 24.03.2022 nach § 63 SächsBO zur Sanierung einer Tanktasse mit Überdachung, Fabrikgelände 5, Flurstück 630/25 der Gemarkung Fraureuth

Vorlagen-Nummer: 23/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

	Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
--	------------	------------	--------------	--------------

	X	14	0	0
--	---	----	---	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch

Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Fraureuth

Der Bürgermeister

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 24/2022 GR

Gemeinderat am: 12. April 2022

Titel der Vorlage: Beschlussfassung zum Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 105/3 in Größe von 538 m² neben der Mühlenstraße, Gemarkung Ruppertsgrün (im Lageplan rot schraffiert)

Vorlagen-Nummer: 24/2022 GR

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

11

1

2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt den Verkauf des gemeindeeigenen Flurstücks 105/3 in Größe von 538 m² , zu einem Kaufpreis von 2.690,00 EUR (5,00 €/m²) gem. vorliegendem Verkehrswertgutachten vom 09.07.2021. Die Notarkosten werden durch den Notar gesondert berechnet und vom Erwerber getragen.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

